

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3507**

Alle Abg



AGB % VBGS · Fröhlingstraße 37 · 45478 Mülheim an der Ruhr



Herrn André Kuper Landtagspräsident

(Andre.Kuper@landtag.nrw.de)

Herrn Hans-Willi Körfges Vorsitzender des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

(Hans-Willi.Koerfges@landtag.nrw.de)

Geschäftsstelle:

AGB % VBGS
Fröhlingstraße 37
45478 Mülheim an der Ruhr

☎ (0208) 9957085
☎ (0208) 9957087
Mobil (0177) 4456789

agb@vbgs-muelheim.de
www.agb-muelheim.de

18.01.2021

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
9.00 – 13.00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

**Stellungnahme zur Ausschusssitzung des Ministeriums
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landes
Nordrhein-Westfalen am 05.02.2021 –
Geplante Novellierung der BauO NRW**

IK-Nr.: 500518539

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Körfges,

Steuernummer 120/5701/1127

Vorsitzender:

Alfred Beyer
Fröhlingstraße 37
45478 Mülheim an der Ruhr

im Juli 2018 hatte der Landtag eine neue BauO NRW beschlossen. Kurz danach wurden die DIN 18040 Teil 1 und Teil 2 als technische Baubestimmung eingeführt. Das ist in anderen Bundesländern schon lange Standard. Ein Ende der nicht zielführenden Diskussionen über Barrierefreiheit schien in Sicht. Vorher waren endlose Gespräche zwischen Bauherren, Architekten, Bauaufsichten und Vertretern der Menschen mit Behinderung und chronisch Erkrankten geführt worden, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang barrierefrei, -reduziert oder -arm gebaut werden sollte.

Geschäftsführung:

Inge Lantermann
Behindertenkoordination
Gesundheitsamt
Heinrich-Melzer-Straße 3
45468 Mülheim an der Ruhr
Inge.Lantermann@muelheim-ruhr.de
Tel. 0208/455-5367

Zahllose Studien belegen, dass die Kosten beim barrierefreien Neubau bei maximal 1 bis 3 % über den üblichen Kosten liegen, nachzulesen zum Beispiel in der Taragon-Studie.

Bankverbindung:

Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN: DE69 3625 0000 0175 0411 76
BIC: SPMHDE3EXXX

In aller Munde ist seit einigen Jahren der demografische Wandel. In Zukunft werden in Deutschland mehr alte und hochbetagte Menschen leben. Damit steigt auch der Anteil derer, die eine Behinderung oder eine Schwerbehinderung haben.

.../2



Gleichzeitig ist bekannt, dass der Anteil derjenigen steigt, die im Alter nicht mit ihrer Rente auskommen werden. Nicht umsonst gibt es diverse Überlegungen hin zu einer Grundrente oder ähnlichem.

In der Folge all dessen bedeutet dies, dass das, was Menschen in Deutschland in Zukunft benötigen, bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum sein wird. Und das unabhängig davon, ob ein Mensch behindert, chronisch krank oder einfach nur älter ist.

In den letzten beiden Jahren ist in der Praxis festzustellen, dass viele Bauherren, Architekten und Baubehörden immer sensibler auf das Thema Barrierefreiheit achten und auch gewillt sind, diese in die Praxis umzusetzen. Festzustellen ist, dass die Bereitschaft größer wird, je konkreter die Erfahrungen damit in der Praxis sind und festgestellt wird, es ist nicht teurer, dafür aber für viele Mieter/Käufer/Benutzer komfortabler oder oft sogar der einzige Weg zu einer selbstständigen Lebensführung. Dadurch sind in den letzten beiden Jahren Neubauten, aber auch Bestandsbauten entstanden, die in viel größerem Umfang, wenn nicht sogar komplett, der Barrierefreiheit entsprechen.

Darüber hinaus gibt es bei dem Thema rund ums Bauen, egal ob BauO oder DIN Normen betreffend, einen Konsens bei allen Beteiligten: Alle wollen klare Gesetze und klare Formulierungen.

Zu den Änderungen:

Wohnungen sollen zukünftig nur noch „im *erforderlichen Umfang*“ barrierefrei sein, „*zumindest wesentliche Barrieren*“ vermieden werden und „möglichst kostenneutrale Wohnbauten“ entstehen,

Bei öffentlich zugänglichen Gebäuden sollen „in den dem *allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr* dienenden Teilen“ barrierefrei sein. Weiter heißt es, dass es „für die *zweckentsprechenden Nutzung* dienenden Räume und Anlagen genügt (...), wenn sie in dem *erforderlichen Umfang barrierefrei* sind. hierzu folgende Anmerkungen:

- *Was heißt im „erforderlichen Umfang“ bei einem Mehrfamilienhaus?*
- *Was umfasst den „allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr“ bei einer Schule? Muss am Tag der offenen Tür das Lehrerzimmer barrierefrei erreichbar sein???? Darf es keine Lehrer mit Behinderung geben, ganz abgesehen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung?*
- *Wer definiert, was eine „zweckentsprechende Nutzung“ ist? Und was ist auch hier der „erforderliche Umfang“ z. B. bei einer Sporthalle, bei einem großen Bürokomplex?*

Im Bereich Wohnungsbau wird eine reines „barrierereduziert“ oder „-arm“ dazu führen, dass die Kosten für Pflege - sowohl ambulant als auch stationär - ansteigen. Auch das ist bereits in vielen Studien belegt.

Bei dem Bau öffentlicher Gebäude, beispielsweise Schulen, Bürogebäuden usw., wird es wieder zu vermehrten Diskussionen darüber kommen, bei welchem Bereich eines Gebäudes es sich um den öffentlichen Teil handelt und welcher ist nicht öffentlich.

Dadurch wird es unter anderem zu Verzögerungen bei Baugenehmigungen kommen, da die Bearbeitung der Bewilligungen längere Zeit benötigt, und das führt wirklich zu höheren Baukosten. Darüber hinaus finden Arbeitnehmer mit Behinderung gar keine Berücksichtigung mehr, obwohl die digitalen als auch die mechanischen Hilfsmittel rapide weiterentwickelt werden und es schon jetzt viele innovative Maßnahmen gibt.

Deshalb ist die geplante Novellierung der BauO NRW in keiner Hinsicht nachzuvollziehen, auch und gerade im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die Zusage des Landes, inklusive Lebensverhältnisse aufzubauen. Und dann ist noch gar nicht über die Menschen gesprochen worden, für die die Wohnungen gebaut werden sollen oder die dort arbeiten wollen oder müssen.

Das Ziel der „gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit oder ohne Behinderung“ rückt in weite Ferne, und NRW wird Schlusslicht im Ranking der Länder im Punkt Barrierefreiheit, sollte die geplante Novellierung tatsächlich in dieser Form umgesetzt werden.

Deshalb fordern wir von der Landesregierung ein klares Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention und zu Barrierefreiheit und Inklusion im Baubereich.

Mit freundlichen Grüßen


Alfred Beyer
1. Vorsitzender

Kopie:
Frau Inge Lantermann
Behindertenkoordination und Geschäftsführung AGB